

Die feste Gebühr gem. § 14 TP 6 Gebührengesetz 1957 idF BGBl. I Nr. 111/2010 beträgt € 13,20 (Anmeldung)

Die feste Gebühr gem. § 14 TP 5 Gebührengesetz 1957 idF BGBl. I Nr. 111/2010 beträgt € 3,60 (je Planunterlagen)

ANMELDUNG

Der (Die) gefertigte(n) Grundstückseigentümer (Gebäudeeigentümer) meldet (melden) hiermit den Bezug von Wasser aus dem Netz der Stadtwerke Leoben, Wasserwerk an und ersucht (ersuchen) um Herstellung der Anschlussleitung vom Hauptrohr bis einschließlich Wassermesser.

1. Grundstück: KG: _____ Parz.Nr.: _____ E.Z.: _____

Adresse: _____

2. Eigentümer: _____

Name: _____ geb. am _____

Adresse: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

Bevollmächtigter: _____

3. Verwendungszweck: (Wohngebäude, Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Sonstiges)

Wasserbedarf:

a) Wohngebäude (_____ Stiegehäuser) mit _____ Geschossen und _____ Wohnungen
max. Wassermenge/Tag m³

b) Gebäude und Anlagen mit Gewerbe und Industrie
max. Wassermenge/Tag m³

Beilagen: Lageplan
 Einverständniserklärung(en) bei Inanspruchnahme von Fremdgrundstück(en)

Die Wasserabgabe und Verrechnung erfolgt nach der Wasserleitungsordnung der Stadtgemeinde Leoben und den jeweils gültigen Angaben und Tarifen. Die erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten sind in der Anschlussgebühr nicht enthalten und von Ihnen selbst zu veranlassen. Der einmalige Wasserleitungsbeitrag wird nach Erteilung der Benützungsbewilligung (oder erstmaligen Benützung) erhoben. Das Wasserleitungsnetz ist für Erdungszwecke nicht geeignet.

Ort/Datum:

Grundstückseigentümer:
